



Benützungsbedingungen des Kirchgemeindehauses

Stand 01.07.2016

Wir heissen alle Benutzerinnen und Benutzer des Kirchgemeindehauses Langnau herzlich willkommen und wünschen gutes Gelingen des Anlasses!

Wir bitten Sie um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Öffnungszeiten des Kirchgemeindehauses

Montag bis Samstag: je nach Anlass geöffnet ab 0730Uhr - 2300h

Sonntag: Nur bei Anlässen geöffnet

Benützungszeiten am Abend: bis 23.00Uhr. Verlängerungen werden mit Rücksicht auf das nahegelegene Spital und die Nachbarn nur ausnahmsweise gewährt.

2. Mietzeiten, Blockzeiten

Vormittag

BZ I 0800 - 0945h

BZ II 1000 - 1200h

Nachmittag

BZ III 1330 - 1515h

BZ IV 1530 - 1715h

BZ V 1730 - 1915h

BZ VI 1930 - 2200h

3. Gesuche

Diese sind in jedem Fall schriftlich, möglichst frühzeitig und mit Angabe über die Art der Veranstaltung bei der Betriebskommission, Haldenstrasse 4, 3550 Langnau oder per Mail an hausleitung@kirchenlangnau.ch einzureichen. Gehen mehrere Gesuche für das gleiche Datum ein, gilt für die Vergabe das Datum der Anfrage. Die Blockzeiten gemäss Punkt 2 sind in den Gesuchen anzugeben. Gesuche ohne diese Angaben werden nicht behandelt.

4. Absage einer bestätigten Reservation

Der Mietzins wird auch geschuldet, wenn der Anlass nicht durchgeführt wird und die Räume nicht anderweitig vermietet werden können. Bei einer Weitervermietung wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

5. Reservationen als "Schlechtwettervariante"

Bei Nichtbenutzung wird die Hälfte der im Mietvertrag aufgeführten Kosten (nur Raummieten) geschuldet.

6. Präsenz der Hausleitung

Im Mietpreis sind Instruktion und Einrichten des Raumes bis maximal eine halbe Stunde inbegriffen. Bei Veranstaltungen mit über 50 Personen wird eine Arbeitsstunde Präsenzzeit extra verrechnet. Wird die Hausleitung länger beansprucht, werden die entsprechenden Stunden separat in Rechnung gestellt. Der Ablauf der Veranstaltung ist rechtzeitig (2 bis 3 Tage im Voraus) mit der Hausleitung zu besprechen.

7. Eigenbedarf

Bei der Belegung der Räume haben die Anlässe der Kirchgemeinde Vorrang. Den Mietern werden nach Möglichkeit Alternativen geboten.

8. Einrichtungen, zusätzliche Wünsche

Blumenschmuck, Zvieri und Getränke bereitstellen und abräumen, sowie Bestuhlungen auf- und abräumen etc. werden auf Wunsch gerne für Sie organisiert und im Aufwand verrechnet. Verlangen Sie eine Offerte.

Allfällige Plakate, Tafeln etc. welche inner- oder ausserhalb des Hauses aufgestellt oder aufgehängt werden möchten, bedürfen der Bewilligung durch die Hausleitung. Über die Art und Weise, wie diese aufgehängt werden, entscheidet ebenfalls die Hausleitung.

Beschädigungen sind umgehend der Hausleitung zu melden.

9. Übrige Apparate und Einrichtungen

Küchenmaschinen- und Apparate können nach gründlicher Instruktion zur Benützung freigegeben werden. Eine Mithilfe der Hausleitung wird verrechnet.

Apparate und Klavier dürfen nur mit Zustimmung der Hausleitung und gemäss derer Instruktionen benutzt werden.

Lautsprecher- und Beleuchtungsanlage, sowie allgemeine Bühneneinrichtungen werden grundsätzlich durch die Hausleitung bedient und im Aufwand verrechnet. Es liegt im Ermessen der Hausleitung, die Bedienung der Anlagen dem Veranstalter zu überlassen.

10. Hausinstallationen wie die Trennwand Foyer - Saal, elektrische Anlagen, Heizung usw.

Ohne Einverständnis der Hausleitung dürfen keine Änderungen/Betätigungen vorgenommen werden.

11. Parkieren, Zufahren Kirchgemeindehaus

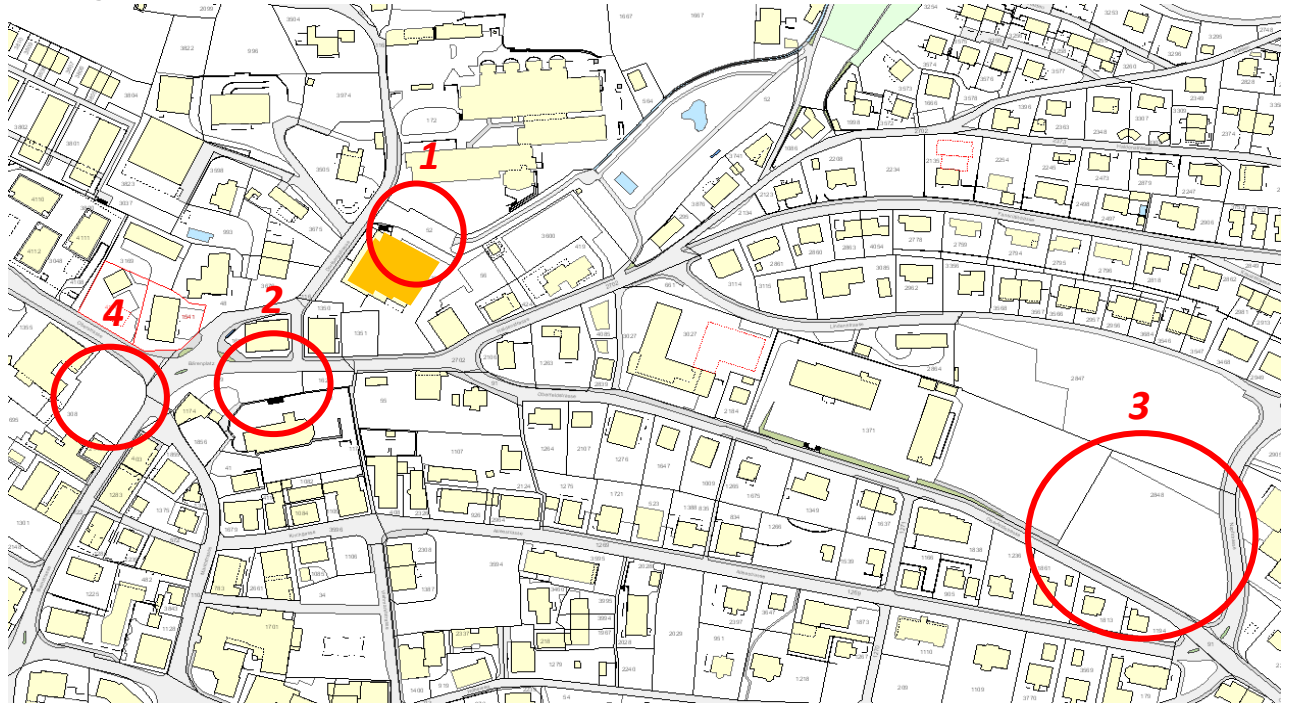
Auf dem Vorplatz herrscht grundsätzlich ein Fahr- und Parkierverbot. Zum Ab- und Aufladen ist der Platz entlang dem Trottoir vorgesehen.

Genügend Parkplätze gibt es vor der Kirche, hinter dem Kirchgemeindehaus oder allenfalls auf der Kniematte (siehe 11. Parkmöglichkeiten).

12. Diverse Bestimmungen

- Das Kirchgemeindehaus ist grundsätzlich für alle offen, ausser sie verstossen gegen die Werte der Kirchgemeinde.
- Es dürfen nur die Räume genutzt werden, welche im Gesuch bewilligt worden sind. Werden weitere Räume dazu genutzt, werden diese in Rechnung gestellt.
- Zum Mobiliar ist Sorge zu tragen. Das Entfernen von Beschriftungen und Schnitzereien an Einrichtungen wird verrechnet.
- Die Vermieterin behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung vorzeitig zu beenden, sollte diese gegen oben erwähnte Punkte verstossen.
- Aufsichtspersonen von Kindern und Jugendlichen sind verantwortlich, dass folgende Hausregeln eingehalten werden.
 - Keinen unnötigen Lärm verursachen, damit andere Benutzer des Hauses nicht gestört werden.
 - Bei Anlässen mit Musik sind die Fenster zu schliessen und die Lautstärke so zu regulieren, dass unsere Nachbarn nicht gestört werden.
 - Kein Betreten von Räumen, die nicht gemietet wurden.
 - Kein unbefugtes Spielen/Benutzen von fremden Instrumenten.
 - Kein Picknick in den Räumen.
 - Die Tafel beim Eingang darf nicht beschrieben werden.
 - Pflanzen und Gestecke nicht berühren.
 - Kein Ein- und Aussteigen durch die Fenster
 - Beschädigtes Mobiliar ist bei der Hausleitung zu melden.
 - Kein Kehricht im und ums Haus liegen lassen.
- Werden die Hausregeln nicht eingehalten, werden den fehlbaren Mietern keine Räume mehr vermietet.

13. Parkmöglichkeiten



Blaue Zone; 1 -> Hinter dem Kirchgemeindehaus 2 -> vor der Kirche (1 Rollstuhlplatz) unbeschränkt; 3 -> Kniematte Kostenpflichtig; 4 -> Bärenplatz

13. Die vorliegenden Bedingungen sind integrierter Bestandteil einer Vermietung und sind einzuhalten.

Mit den Mietbedingungen einverstanden;
Ort / Datum und Unterschrift